

## **DAS STAATSARCHIV LUZERN**

### DER GEOGRAPHISCHE NUTZUNGSHORIZONT SEINER BESTÄNDE<sup>1</sup>

Anton Gössi

#### *Inhaltsübersicht*

1. Quellen zur Geschichte anderer Kantone und Regionen
  - Die Gemeinen Herrschaften
  - Das Zisterzienserkloster St. Urban
2. Quellen zur Geschichte gesamtschweizerischer Institutionen
  - Die Eidgenössische Tagsatzung
  - Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
  - Die Katholischen Verbände
3. Quellen zur Geschichte des benachbarten Auslandes
  - Die oberdeutsche Minoritenprovinz
  - Der Gatterer Apparat
4. Quellen zur Entwicklungshilfe in der Dritten Welt
  - Das Fastenopfer der Schweizer Katholiken
  - Caritas Schweiz und andere Hilfswerke

Der Standort eines Archivs liegt im Normalfall innerhalb des geographischen Betreffs seiner Bestände, d.h. in dem Gebiet, für dessen Verwaltung die dem Archiv vorgesetzte Behörde und ihre historischen Vorgänger zuständig sind resp. waren. Es gibt jedoch Archive, deren Sprengel liegt oder liegen weit weg vom Archivstandort. Ein Extremfall in dieser Hinsicht dürfte das Centre des archives d'outre-mer in Aix en Provence sein. Andererseits beherbergen viele Archive Bestände, die auf Grund der Geschichte des Archivträgers oder aber infolge anderer, unterschiedlicher Gründe nicht in erster Linie für den Archivsprengel im engeren Sinne, sondern für Gebiete ausserhalb desselben relevant sind. Mit zunehmender geographischer Entfernung von einem Archiv muss deshalb nicht unbedingt die Relevanz seiner Bestände abnehmen.

Am Beispiel des Luzerner Staatsarchivs, eines vergleichsweise kleinen Archivs, möchte ich aufzeigen, wie der Nutzungshorizont bestimmter Bestände weit jenseits der Grenzen des Archivsprengels, d.h. der Kantons- und sogar der Schweizer Landesgrenze liegt. Da dies bei vielen Archiven in unterschiedlichem Mass der Fall ist, und da es meist aufgrund des Namens der Institution, der das Archiv zugeordnet

---

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz ist abgedruckt in: Festschrift Hermann Rumschöttel. Herausgegeben von Gerhard Hetzer und Bodo Uhl. Archivalische Zeitschrift. Band 88. 2006. S.217 – 228.

ist, nicht vermutet werden kann, wird im übrigen einmal mehr die Notwendigkeit der Publikation von Beständeübersichten, gedruckt oder im Internet, evident.<sup>2</sup>

## 1. Quellen zur Geschichte anderer Kantone und Regionen

### *Die Gemeinen Herrschaften*

Die alte Eidgenossenschaft bestand ursprünglich aus acht und seit dem 16. Jahrhundert aus 13 Orten (Kantonen). Die Expansionspolitik dieser Orte im 14., 15. und beginnenden 16. Jahrhundert liess ein relativ komplexes Herrschaftsgebiet entstehen. Da gab es die Stadtkantone wie Zürich, Bern, Basel und auch Luzern, die sich vor ihren Toren ein mehr oder weniger grosses Herrschaftsgebiet schufen. Im Falle Berns reichte dieses vom Genfersee bis an die Reuss im heutigen Kanton Aargau. Auch Länderorte wie Schwyz und Uri vergrösserten ihr Territorium, die Schwyzer in harten kriegerischen Auseinandersetzungen mit Zürich im Gebiet des oberen Zürichsees<sup>3</sup> und Uri jenseits des Gotthards<sup>4</sup>.

Neben diesen von nur je einem Ort beherrschten und verwalteten Gebieten (Vogteien), gab es auch Vogteien, die von mehreren Orten gemeinsam verwaltet wurden, die so genannten Gemeinen Herrschaften. Es waren dies diejenigen Gebiete, die im Rahmen gemeinsamer eidgenössischer Kriegszüge oder politischer Schachzüge erobert und annektiert wurden, nämlich grosse Teile der heutigen Kantone Aargau, Thurgau, Tessin und St. Gallen.

Die Besetzung der Eidgenossenschaft durch die französische Revolutionsarmee im Jahre 1798 bereitete diesem Herrschaftssystem ein jähes Ende. Nach dem missglückten Versuch, die Eidgenossenschaft in einen Einheitsstaat nach französischem Muster umzubauen (Helvetik), diktierte Napoleon im Jahre 1803 der Schweiz ein föderales Verfassungswerk, das aus einer Bundesverfassung und 19 Kantonsverfassungen bestand, die Mediationsakte. Im Rahmen dieser Neuorganisation wurden die ehemaligen Gemeinen Herrschaften sowie das von Bern besetzte Waadtland und die von Uri verwalteten Tessiner Vogteien zu gleichberechtigten Kantonen erhoben. Es entstanden die so genannten Mediationskantone Aargau, Thurgau, Tessin, St. Gallen und Waadt.

---

<sup>2</sup> www.staluzern.ch; Das Staatsarchiv Luzern im Überblick. Ein Archivführer. Erarbeitet von Fritz Glauser, Anton Gössi, Max Huber und Stefan Jäggi (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Archivinventare Heft 4), Luzern 1993.

<sup>3</sup> 1439–1450 im Alten Zürichkrieg.

<sup>4</sup> 1439 hat Uri die Leventina erobert, 1479/80 von Mailand an Uri endgültig abgetreten.

Luzern war an folgenden Gemeinen Herrschaften beteiligt: an den aargauischen Freien Ämtern<sup>5</sup>, an der Grafschaft Baden<sup>6</sup>, an der Landgrafschaft Thurgau<sup>7</sup>, am St. Galler Rheintal<sup>8</sup>, an der Grafschaft Sargans<sup>9</sup> sowie an den ennetbirgischen Vogteien Locarno, Lugano, Mendrisio und Maggiatal<sup>10</sup>. Die beteiligten Orte konnten alternierend in einem Zweijahresturnus den Landvogt stellen. Im Weiteren waren sie auch während der übrigen Zeit intensiv in die Verwaltung und Gerichtsbarkeit dieser Gebiete involviert. Dadurch entstand in den Kanzleien (Archiven) der betr. Orte ein umfangreicher schriftlicher Niederschlag, der heute in den Archiven der ehemals regierenden Orte liegt. Das Schriftgut, das z.B. infolge der Beteiligung an der Landgrafschaft Thurgau zwischen 1460 und 1798 in der Luzerner Kanzlei zusammengekommen und erhalten geblieben ist, umfasst neben sieben Laufmeter losen Akten, zwei Aktenbände zu speziellen und langwierigen Geschäften und 20 Urkunden.<sup>11</sup> Dazu kommen noch unzählige Tagsatzungsabschiede, auf die im nächsten Abschnitt hingewiesen wird. Wer sich ernsthaft mit der Geschichte der Kantone Aargau, Thurgau, St. Gallen und Tessin vor 1798 beschäftigt, muss somit auch die entsprechenden Bestände des Staatsarchivs Luzern berücksichtigen.

### *Das Zisterzienserkloster St. Urban*

In der Nordwestecke des Kantons Luzern, hart an der Grenze zu den Kantonen Aargau und Bern liegt das ehemalige Zisterzienserkloster St. Urban, gegründet 1194, aufgehoben 1848.<sup>12</sup> Dieses hatte ausgedehnte Besitzungen und Rechte auch in den benachbarten Kantonen Aargau, Bern und Solothurn, nämlich in der Umgebung von Zofingen, Langenthal und Solothurn. Im Weiteren besass St. Urban Rebberge am Bielersee und in der Ostschweiz die Herrschaften Herdern und Liebenfels. Das Archiv dieses Klosters mit seinem reichen Bestand an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden und Urbarien liegt seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Luzerner Staatsarchiv. Es umfasst 2197 Urkunden, 790 Bände und 25 Laufmeter lose Akten<sup>13</sup>, ein reichhaltiges Quellenmaterial auch für bestimmte Gegenden in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Thurgau!

---

<sup>5</sup> Seit 1415 (Eroberung des Aargaus) in den Händen der Eidgenossen.

<sup>6</sup> Seit 1415 (Eroberung des Aargaus) in den Händen der Eidgenossen.

<sup>7</sup> 1460 von den VII Orten (ohne Bern) erobert

<sup>8</sup> 1490 im Krieg Appenzells gegen den Abt von St.Gallen den Appenzellern abgenommen.

<sup>9</sup> 1482 von den VII Orten (ohne Bern) von Graf Georg von Sargans abgekauft.

<sup>10</sup> Seit 1512/1513 unter der Herrschaft der 12 Orte, ohne Appenzell.

<sup>11</sup> Staatsarchiv Luzern (StALU): AKT A1 F1 (Sch. 318–375); URK 108/1660–109/1678; COD 35 und KA 35.

<sup>12</sup> St. Urban 1194–1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster, Bern 1994.

<sup>13</sup> StALU: URK 579/11623–682/13820; KU 1 ff.

## 2. Quellen zur Geschichte gesamtschweizerischer Institutionen

### *Die Eidgenössische Tagsatzung*

Die Eidgenossenschaft war vor 1798, wie bereits erwähnt, ein loser Staatenbund von 13 souveränen Orten (Kantonen), wobei nicht einmal jeder mit jedem verbündet war. Die einzige gemeinsame Institution war die Tagsatzung, die Versammlung bevollmächtigter Boten der eidgenössischen Orte zur Behandlung gemeinsamer Geschäfte. Jeder Ort schickte zwei Vertreter. Die Tagsatzung versammelte sich in unregelmässigen Intervallen, jedoch mehrmals jährlich und an unterschiedlichen Orten. Nach der Reformation gab es neben der gesamteidgenössischen Tagsatzung auch konfessionell getrennte katholische (Luzern) und protestantische (Zürich) Tagsatzungen. Behandelt wurden in etwa folgende Geschäfte: die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften, Vermittlung in Konfliktfällen, Behandlung von Bittschriften, aussenpolitische Geschäfte (Soldverträge), Wirtschaftsfragen u.a.m. Die Tagsatzung hatte keine oder nur wenige abschliessende Kompetenzen. Die Verhandlungsergebnisse mussten von den Tagsatzungsgesandten heimgebracht und den kantonalen Instanzen, z.B. dem betr. Rat, zur Ratifizierung vorgelegt werden (ad referendum). Im 19. Jahrhundert lebte die Institution der Tagsatzung in leicht veränderter Form und mit wachsenden Kompetenzen bis zu Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 weiter.

Der schriftliche Niederschlag der Tagsatzungen besteht zur Hauptsache in den Abschieden, d.h. in den Aufzeichnungen der Beratungen zuhanden der Boten der einzelnen Orte, modern ausgedrückt in den Sitzungsprotokollen. Ein zentrales Tagsatzungsarchiv wurde erst im 19. Jahrhundert geschaffen. Die Überlieferung für die Zeit vor 1798 ist somit dezentral und in der Qualität und Vollständigkeit von der Archivführung in den einzelnen Orten abhängig. Die vollständigsten Tagsatzungsüberlieferungen liegen in den Staatsarchiven von Zürich und Luzern, d.h. in den beiden Orten, die bereits vor der Reformation innerhalb der Eidgenossenschaft eine Vorortsfunktion innehatten und diese nach der Reformation verstärkt für die beiden konfessionellen Lager ausübten. Der Umfang der Eidgenössischen Abschiede beträgt im Staatsarchiv Luzern für die Zeit vor 1798 321 Bände und 3.5 Laufmeter lose Akten<sup>14</sup> und für die Zeit von 1803 bis 1848 109 Bände<sup>15</sup>. Die Bedeutung und Einzigartigkeit dieser Quelle für die Schweizergeschichte wurde bereits im 19.

---

<sup>14</sup> StALU: TA 1 – TH 22

<sup>15</sup> StALU: TK 1 – TN 31.

Jahrhundert erkannt und deshalb in einer mehrbändigen Edition in Regestenform der Forschung zugänglich gemacht.<sup>16</sup>

### *Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren*

Zur Harmonisierung und Koordinierung der unterschiedlichsten Bereiche zwischen den 26 Kantonen wurden im Lauf der Zeit mehrere interkantonale Konferenzen und Konkordate geschaffen. Unter diesen sind die so genannten Regierungskonferenzen von nicht geringer Bedeutung. Deshalb hat sich bereits vor Jahren die Koordinationskommission des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare um die Archivierung von deren Schriftgut gekümmert. In gegenseitiger Absprache wurde jeder dieser Konferenzen ein "Betreuerarchiv" zugewiesen, das für die Archivierung des betr. Schriftgutes verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang übernahm das Staatsarchiv Luzern die archivische Betreuung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).

Die EDK ist der Zusammenschluss der 26 kantonalen Regierungsmitglieder, die für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport verantwortlich sind. Das zuständige Regierungsmitglied des Fürstentums Liechtenstein wirkt als ständiger Gast mit und hat beratende Stimme. Als Direktorenkonferenz besteht die EDK seit 1897. Das Schulkonkordat von 1970 ist heute die rechtliche Grundlage der EDK. Es verpflichtet die Kantone generell zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Die EDK ist Verhandlungspartner des Bundes für jene Bildungsbereiche, in denen Bund und Kantone je Verantwortung tragen (Sekundarstufe II, Tertiärbereich), und sie vertritt die Kantone im Ausland in Bildungs- und Kulturfragen.<sup>17</sup>

Das Generalsekretariat der EDK befindet sich in Bern. Ihm angegliedert ist das Informations- und Dokumentationszentrum IDES, das systematisch Informationen und Dokumente zu aktuellen Themen des Bildungssystems Schweiz und der Bildungspolitik sammelt und zugänglich macht. Generalsekretariat und Dokumentationsstelle beschäftigen 52 Personen, zum Teil in Teilzeit. Die bis anhin an das Staatsarchiv Luzern abgelieferten Unterlagen betreffen in unterschiedlicher Dichte den ganzen Zeitraum der EDK bis 1998. Der Umfang beläuft sich zurzeit auf gut 80 Laufmeter. Der Inhalt dieses Archivfonds widerspiegelt 100 Jahre schweizerische Bildungspolitik. Er zeigt die Problematik und die Schwierigkeiten eines kleinräumigen, föderalen Staates, in dem die Zuständigkeiten und

---

<sup>16</sup> Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede 1245–1798. 23 Bände. Luzern, Zürich ... 1839–1886.

<sup>17</sup> Hans Badertscher (Hrsg.), Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1897 bis 1997. Entstehung – Geschichte – Wirkung, Bern 1997.

Kompetenzen im Bildungswesen nicht bei der Zentralregierung sondern bei den "Gliedstaaten" liegen.

### *Die Katholischen Verbände*

Seit 1991 ist das Staatsarchiv Luzern Sammelstelle für Archive gesamt-schweizerischer katholischer Organisationen. Ursprünglich sollte an der Universität Fribourg ein «Zentralarchiv Katholischer Organisationen» eingerichtet werden. Der damalige Luzerner Staatsarchivar, Fritz Glauser, konnte jedoch die verschiedenen katholischen Organisationen davon überzeugen, dass in einem öffentlichen und professionell geführten Archiv die Sicherung, Erschliessung und Benutzung der betr. Archive auf Zeit eher gewährleistet sei, als in einem halbwegs privaten Archiv, das einem Universitätsinstitut angegliedert und von dessen Forschungsinteressen abhängig ist. Im Weiteren argumentierte er, dass in Luzern gewachsene Archive als wertvolles Kulturgut zu betrachten seien und diesem Standort nicht entfremdet werden sollten. Viele dieser Organisationen hatten nämlich seit ihrer Gründung oder seit mehreren Jahrzehnten ihren Sitz in Luzern.

Zu den katholischen Organisationen, deren Archive jetzt im Staatsarchiv Luzern liegen, zählen hauptsächlich folgende: der Schweizerische Piusverein / Schweizer Katholikenverein, der Schweizerische Katholische Volksverein SKVV, der Schweizerische Katholische Jungmannschaftsverband SKJV, der schweizerische katholische Männerbund, die Bundesleitung von Jungwacht und Blauring, der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF, die Frauen- und Müttern-gemeinschaften der Schweiz, der Christliche Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz CLEVS, der Verband christlicher Institutionen sowie die Hilfswerke Caritas und Fastenopfer. Mit dieser Aufgabenerweiterung, die von der katholischen Landeskirche des Kantons Luzern mit der Finanzierung einer 50%-Stelle (wissenschaftliche/r Archivar/in) abgegolten wird, ist das Staatsarchiv Luzern zu einem der wichtigsten Quellenlieferanten in der schweizerischen Katholizismusforschung geworden.

### 3. Quellen zur Geschichte des benachbarten Auslandes

#### *Die Oberdeutsche Minoritenprovinz*

Mit dem Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz blicken wir nicht nur über die Kantons-, sondern auch über die Landesgrenze.<sup>18</sup> Zwischen 1239 und 1265 wurde die rheinische Minoritenprovinz in die kölnische und die oberdeutsche Provinz aufgeteilt. Das Archiv der oberdeutschen Provinz lag nachweislich seit 1265 in Konstanz. Als das dortige Franziskanerkloster 1781 im Rahmen der Kirchenpolitik Joseph II. aus der oberdeutschen Provinz austreten musste, wurde das Archiv ins Kloster Überlingen verlegt. Nach der Aufhebung der meisten deutschen Klöster im Gefolge des Reichdeputationshauptschlusses vom Jahre 1803 beschloss die Kapitelsversammlung der Schweizer Franziskaner im Herbst 1804, diejenigen Archivalien des Provinzarchivs, welche Schweizer Klöster betreffen, in die Eidgenossenschaft zu transferieren. In der Folge wurde aber der grössere Teil des Archivs ins Franziskanerkloster nach Luzern gebracht. Ein Rest verblieb in Überlingen. Nach dem Tod des letzten Provinzials schickte der ebenfalls letzte Guardian von Überlingen den Teil des erwähnten Restbestandes, der für die Führung der laufenden Geschäfte notwendig war, an Generalkommissar Donat Hotz ins Kloster Schönau, das zusammen mit demjenigen in Würzburg die Säkularisation überlebt hatte. Der in Überlingen verbliebene Rest wurde 1808 zusammen mit dem Provinzvermögen vom Badischen Staat konfisziert und liegt heute verstreut im Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Der Luzerner Restbestand des ehemaligen Archivs der oberdeutschen Minoritenprovinz hat zwei Schwerpunkte: zum einen die 169 Papsturkunden aus dem Zeitraum von 1232 bis 1768 und zum andern die Unterlagen zu 25 deutschen und elsässischen sowie zu zwei Schweizer Klöstern. Dazu kommt noch eine grössere Anzahl bischöflicher Urkunden und Schreiben vom 13. bis ins 19. Jahrhundert, eine Handvoll Urkunden von deutschen Kaisern (1530–1712) und ein knappes Dutzend Bände: Generalkapitel, Constitutiones, Ordensregel, Mitgliederverzeichnisse etc. Zu den einzelnen Klöstern sind im Allgemeinen nur ein paar wenige Schriftstücke überliefert. Umfangreicher sind hingegen die Unterlagen zu den Terziarinnen von Bächen, Bergheim und Ravensburg sowie zu den Franziskanerklöstern Schwäbisch Gmünd, Speyer und Hagenau. Als Besonderheit sei noch eine leider undatierte Karte

---

<sup>18</sup> Das Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz im Staatsarchiv Luzern. Bearbeitet von Anton Gössi (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Archivinventare Heft 2), Luzern 1979.

der oberdeutschen Minoritenprovinz erwähnt, die von Christian Frey aus Augsburg gestochen wurde (2. Viertel 18. Jahrhundert).

### *Der Gatterer-Apparat*

Wäre dieser Artikel vor 10 Jahren geschrieben worden, dann müsste in diesem Abschnitt ein weiterer Fonds ausführlich beschrieben werden, nämlich der Gatterer-Apparat. Johann Christoph Gatterer (1727–1799), Professor in Göttingen, sammelte als Anschauungsmaterial zu seinen Paläographie-Vorlesungen Originalurkunden, Handschriften, Siegel und Siegelstempel etc. Sein Sohn Christoph Wilhelm (1759–1838) baute den Apparat aus, wobei er besonders von der im Reichsdeputationshauptschluss erfolgten Säkularisation der rheinischen Klöster profitieren konnte. Nach dem Tod des jüngeren Gatterer sollte der diplomatische Apparat verkauft werden. Als sich dafür in Deutschland keine Interessenten fanden, wurde er dem Luzerner Staatsarchivar Ludwig Keller angeboten. Dieser konnte zwar selbst nicht genügend Mittel zu einem Kauf aufbringen; durch seine Vermittlung erwarb jedoch das Kloster St. Urban die Sammlung. Nach der Aufhebung des Klosters gelangte der Apparat zunächst in die Kantonsbibliothek, 1870 dann ins Staatsarchiv. Er umfasst ca. 4500 Originalurkunden (877–1828), die vorwiegend den Raum Pfalz/Rheinhessen betreffen, im Weiteren Schriftproben, Alphabete, Beschreibstoffe, Siegelabdrücke, Siegelabbildungen etc. Der Gatterer-Apparat wurde im Januar 1997 an das Land Rheinland-Pfalz (D) verkauft (repatriert!) und befindet sich seither im Landesarchiv Speyer.<sup>19</sup>

## **4. Quellen zur Entwicklungshilfe in der Dritten Welt**

### *Das Fastenopfer der Schweizer Katholiken*

1957 feierte der Schweizerische Jungwachtbund sein 25-Jahr-Jubiläum, widmete dieses der Weltmission und organisierte 1960/61 ein Missionsjahr, verbunden mit einer grossen Sammelaktion während der Fastenzeit. Der grosse Erfolg der ersten Aktion (17.5. Mio. sFr.) veranlasste die Initianten, die Aktion 1962 unter dem Namen Fastenopfer der Schweizer Katholiken zu wiederholen und weiterzuführen. 1964 wurde das Fastenopfer von der Schweizerischen Bischofskonferenz in eine kirchliche Stiftung umgewandelt.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Landesarchiv Speyer. Der Gatterer Apparat, hrsg. von der Kulturstiftung der Länder, Speyer 1998.

<sup>20</sup> Ferdinand Luthiger, Erinnerungen an Meinrad Hengartner. In: Schweizerische Kirchenzeitung, 172 (2004) S. 731–733.

Das Fastenopfer entwickelt und realisiert selbst keine eigenen Projekte. Es unterstützt mit den Spendengeldern lediglich Projekte von Partnerorganisationen und vor allem von Organisationen vor Ort. Jedes Jahr werden deshalb dutzende von Gesuchen zur Unterstützung von Projekten eingereicht. Zu jedem Projekt wird ein Dossier mit detaillierten Unterlagen angelegt, das den Entscheidungsgremien zur Beurteilung dient, und das bei positivem Entscheid während der Projektdauer weitergeführt, aktualisiert wird. Das Fastenopfer unterscheidet drei Projektkategorien: Missionsprojekte, Projekte der Entwicklungshilfe und Inlandprojekte. Die prozentuale Aufteilung der Finanzmittel für die drei Kategorien sieht wie folgt aus: je 38.5 % für Mission und Entwicklungshilfe und 23 % für Inlandprojekte. Seit 1962 hat das Fastenopfer gegen 20'000 Projekte mit über 700 Mio. sFr. unterstützt. Zurzeit liegt das Jahresbudget zwischen 21 und 22 Mio. sFr.

Die Dossiers zu sämtlichen Finanzierungsgesuchen werden beim Fastenopfer unter dem Jahr der Einreichung abgelegt. Regelmässig werden einzelne Jahrgänge ins Staatsarchiv abgeliefert. Die jüngsten abgelieferten Dossiers datieren von 1999. Der ganze Bestand misst zurzeit gut 300 Laufmeter, rund 270 Laufmeter Projektdossiers und 30 Laufmeter Verwaltungsunterlagen. Mit dem Archiv des Fastenopfers verfügt das Staatsarchiv Luzern über ein dichtes und qualitativ erstklassiges Quellenmaterial zur nichtstaatlichen, privaten resp. kirchlichen Schweizer Entwicklungshilfe während der letzten 40 Jahre.

### *Caritas Schweiz und andere Hilfswerke*

Neben dem Fastenopfer haben noch anderer Hilfsorganisationen ihre Archive, die ebenfalls bedeutende Unterlagen zur privaten, kirchlichen Entwicklungshilfe enthalten, im Staatsarchiv Luzern deponiert. In erster Linie ist das Archiv der Caritas Schweiz zu nennen.<sup>21</sup> Diese wurde 1901 nach dem Vorbild des deutschen Caritasverbandes gegründet und hat ihren Sitz von Anfang an in Luzern. Die archivische Überlieferung dieses ältesten und grössten katholischen Hilfswerkes der Schweiz ist leider sehr lückenhaft, da zu einem früheren Zeitpunkt der grösste Teil des Archivs von der Gründung bis in die 1970er Jahre vernichtet worden ist. Da jedoch die Geschichte der Caritas Schweiz eng mit dem Schweizerischen Katholischen Volksverein bzw. dessen Vorgängern, dem Schweizerischen Katholikenverein und dem Schweizerischen Piusverein, verbunden ist, findet man in deren Archive

---

<sup>21</sup> Von der katholischen Milieuorganisation zum sozialen Hilfswerk. 100 Jahre Caritas Schweiz, hrsg. von Caritas Schweiz, Luzern 2002.

Unterlagen, die den Archivverlust der Caritas wenigstens zum Teil wettmachen. Auch der Schweizerische Katholische Frauenbund war lange Zeit in den Führungsgremien des Caritasverbands vertreten, weshalb im Archiv dieser Organisation ebenfalls Materialien zur Caritas vorhanden sind. Unterlagen zur internationalen Zusammenarbeit (Katastrophenhilfe, Entwicklungshilfe) sowie zur Betreuung von Asylsuchenden findet man im Archiv der Caritas jedoch erst ab den 1970er Jahren.

Zum Abschluss dieses Rundganges sei noch auf das Archiv von Interteam, früher katholisches Laienhelferwerk, hingewiesen. Dieses Hilfswerk entstand wie das Fastenopfer zu Beginn der 60er Jahre, als eine eigentliche Missionseuphorie herrschte. Interteam vermittelt vor allem Fachleute in Entwicklungsländer. Bis jetzt erfolgten zwei Ablieferungen im Umfang von 22 Laufmetern.